

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

6.9.1819 (Nr. 247)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 247.

Montag, den 6. Sept.

1819.

Baden. (Durlach. Hornberg.) — Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 30. Sitzung am 19. Aug.) —

Freie Stadt Bremen — Württemberg. — Frankreich. — Italien. — Oestreich. — Preussen. — Rußland.

Baden.

Durlach, den 26. Aug. Als der Donner des Geschützes den Anbruch des Namenstags unsers heissverehrten Regenten begrüßte, so stiegen vom Altar unserer Herzen die fröhlichsten Wünsche himmelan: Er freue sich ungeführter Gesundheit, und lebe im spätesten Alter Seines Volkes Glück — durch Ihn, nach den schrecklichsten Verderben und Untergang drohenden Stürmen, wieder hergestellt und dauernd befestigt! Um 11 Uhr rief der Stadtrath 128 Hausarme aufs Rathhaus, und drückte jedem, zur Feier des Tages, eine milde Gabe in die Hand, damit er sich mit den Seinigen des Festes freuen, und der Name des erhabesten Landesvaters auch in der niedrigsten Hütte gepriesen werde. Um 1 Uhr sammelte sich die großherzogliche Dienerschaft aus allen Ständen, der Stadtrath und ein Theil der Bürgerschaft in der Karlsburg bei einem feilichen Mittagmahle, dem auch mehrere Geistliche des Bezirks beitraten, und sprach den Geist der wechselseitigen Achtung und der herzlichsten Einigkeit aus, den der theure Fürst in die Herzen aller ausgießt. Ein dreimaliges Lebehoch wurde Ihm mit ungeheurer Seele und dem ganzen großherzoglichen Hause, unter Musik und Böllerknall, gebracht, dann das Fest mit einem Balle beschloffen.

Hornberg, den 3. Sept. Wie groß die Anhänglichkeit, Treue und Liebe zu unserm allverehrten Landesvater, Ludwig Wilhelm August königl. Hoh., aller Orten sey, und wie wenig es eines äussern Anstoßes bedürfte, um diese Gesinnungen und Gefühle laut werden zu lassen, davon haben wir hier bei Gelegenheit des auf den 25. v. M. gefällenen Namensfestes Höchstseeligen, den sprechendsten Beweis gesehen. Am frühesten Morgen jenes Tages kündigten schon die auf dem hiesigen Schloßberge abgefeuerten Böller den festlichen Tag an; um 10 Uhr war feierlicher Gottesdienst, und um 1 Uhr begann ein fröhliches Mahl von 40 gedeckten, an welchem sowohl die hiesigen geistlichen und weltlichen Staatsdiener, als auch die der umliegenden Gegend,

so wie auch hiesige Bürger Antheil nahmen, welches bis Abends währte, und wobei die herzlichsten Lebehoch auf das Wohl unseres gnädigsten Landesherrn und des ganzen großherzoglichen Hauses, unter Abfeuerung der Böller, ausgebracht wurden. Gegen Abend vermehrte sich die Gesellschaft beinahe ums Doppelte, und der hierauf erdruete Ball, wobei sehr vorzügliche auswärtige Musikanten spielten, beschloß das Fest, wobei die ungeheucheltste Freude und der herzlichste Frohsinn auf jedem Gesichte zu lesen war. Adje aus der Himmel noch lange Jahre das theure Leben des allgeliebtesten Landesvaters erhalten, so ist unser allgemeiner sehlichster Wunsch erreicht!

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 30. Sitzung am 19. Aug. Präsidium zeigt an, der großherzogliche Herr Bundestagsgesandte, Freih. v. Wertheim, habe den königl. württembergischen Herrn Bundestagsgesandten, Freih. v. Wangenheim, substituirt. — **Preussen:** Die königl. preuß. Regierung ist gern bereit, zur Befriedigung der Ansprüche an die vormalige Reichsoperationskasse in derselben Art beizutragen, als ähnliche Forderungen ihrer eignen Unterthanen in ihren neuen Provinzen aus jener Periode an die damalige Landesregierung von ihr herüffichtigt werden. Ehe man sich jedoch wegen einer förmlichen Uebnahme jener Ansprüche erklären kann, glaubt man die Kommission, welche in der 17. Sitzung ein vorläufiges Gutachten eingereicht hat, ersuchen zu müssen, daß sie über die Grundsätze, welche bei Befriedigung der Reklamanten aufzustellen sind, über die Liquidität der Forderungen, und die Art und Weise ihrer Befriedigung, ihre Vorarbeiten fortsetzen, und durch solche eine angemessene Beschlusnahme vorbereiten möge, da erst dann sich beurtheilen lassen wird (wie auch in der kaiserl. östreichischen Abstimmung bemerkt ist), in wie weit und nach welchem Maasstabe die einzelnen liquidirten Forderungen zur Berücksichtigung geeignet sind oder nicht. Für den Zweck, welchen man bei den weitern kommissarischen Vorarbeiten

ten beabsichtigt, scheint es, nach der Ansicht diesseitiger Regierung, auf folgende Punkte besonders anzukommen. 1) Zuverörderst wird der Betrag aller Forderungen im Ganzen festzustellen seyn. Da alle, welchen Forderungen zustehen mögen, sich vor und nach dem Lüneviller Frieden bis zur Auslösung des deutschen Reichs bei den Behörden, welche die Verwaltung oder Aufsicht über die Reichsoperationskasse führten, gemeldet haben werden, so wird die bereits zugesicherte Bereitwilligkeit der kaiserl. östreichischen Hofkriegsbuchhaltereischon hinreichen, um bald einen vollständigen Etat zusammen zu bringen. Zu den frühern, von der kaiserl. östreichischen Gesandtschaft vorgelegten Verzeichnissen wird die königl. preussische Gesandtschaft auch noch einen Nachtrag von Forderungen preussischer Untertanen übergeben, und behält sich, wenn deren weiterhin noch bekannt werden sollten, die Anzeige darüber vor. 2) Existirt einmal eine allgemeine Uebersicht in der Summe, so wird es zweckmäßig seyn, die Grundsätze zusammenzustellen, wonach, während des dem Lüneviller Frieden vorausgegangenen Reichskrieges, Forderungen an die Reichsoperationskasse als begründet und verbindlich angesehen wurden. Denn läßt sich auch das Allgemeine schon aus Grundsätzen des vormaligen deutschen Staatsrechts ableiten, so ergeben sich doch recht praktische Regeln und Bestimmungen erst dann, wenn man das in jenem Reichskriege unmittelbar beobachtete Verfahren gleichzeitig zu Rathe zieht, die bereits bezahlten Forderungen in Kategorien und Klassen bringt, und hierdurch gerade auf die speziellen Grundsätze sich führen läßt, welche für jede Klasse den Charakter einer verbindlichen Schuld der Reichsoperationskasse enthalten. Bei dieser Untersuchung wird sich bald ein Unterschied zwischen den Forderungen zeigen, welche der Reichsoperationskasse, und welche der damit verbundenen Reichsreluktionskasse zur Last fallen. Auch wird besonders darauf zu sehen seyn, ob die klassenweise aufzureihenden Forderungen während des Reichskrieges in Absicht der Befriedigung einen Vorzug, eine vor der andern, genossen haben, und wie besonders das Verhältniß der aus Kontrakten entstandenen Forderungen zu denjenigen gewesen sey, welche, auf einer Requisition, Zerstückung um der Vertheidigung willen ic. beruhend, bloß den Charakter von Kriegeschäden, wiewohl durch Reichs- oder befreundete Truppen, an sich tragen. 3) Um diesen Grundsätzen eine Anwendung auf die unbezahlt gebliebenen Forderungen, womit die Kommission sich beschäftigt, zu geben, und um zu beurtheilen, ob darnach, wenn die Reichsoperations- und Reichsreluktionskasse noch bestände, die Forderungen zuzulassen oder zu verwerfen seyen, ist eine genaue Darstellung des Fundaments der einzelnen Forderungen nöthig. Man verlangt dabei noch nicht eine nähere Justifikation des Quanti bei jeder einzelnen Forderung, auch soll noch nicht einmal die Wahrheit und Richtigkeit der Thatsachen, worauf das Fundament der einzelnen Ansprüche beruht, streng geprüft werden. Es würden nur die von

den Reklamanten in ihren früheren Gesuchen angegebenen faktischen Momente, von welchen die Beurtheilung des Fundaments abhängt, vermerkt, und bei jeder einzelnen Post kurz zusammenzustellen seyn, etwa nach folgendem Gesichtspunkte: ob den Forderungen a) ein Kontrakt, b) eine Requisition, oder c) eine Beschädigung durch Kriegsmaßregeln zum Grunde liegt; mit wem der Reklamant den Kontrakt abgeschlossen, und an wen zu liefern oder zu leisten sich derselbe verbindlich gemacht habe; von wem die Requisition oder die Kriegsmaßregel angeordnet; wohin und an wen der Reklamant durch die Requisition zu liefern oder zu leisten angewiesen worden sey. 4) Vorhin ist bemerkt, daß, um Grundsätze wegen Verbindlichkeit und Uebernahme der Forderungen aufzustellen, es noch nicht auf eine Justifikation der einzelnen ankäme. Kann diese aber aus den Materialien, welche die kaiserl. östreichische Hofkriegsbuchhaltereie mittheilen will, leicht bewirkt werden, so könnte die Kommission, unter der Voraussetzung, daß das Fundament selbst als verbindlich anerkannt werden würde, eventuell über die Liquidität jeder einzelnen Forderung sich zugleich zu erklären.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Bremen.

Bremen, den 31. Aug. Die heutige hiesige Zeitung enthält folgendes aus Frankfurt vom 26. Aug.: Vermüde eines gestern zwischen den bevollmächtigten Gesandten von Oldenburg und Bremen, unter Vermittelung des Grafen v. Buol-Schauenstein, des Grafen von der Goltz und des Freiherrn v. Wangenheim, abgeschlossenen, und heute unter die Garantie des deutschen Bundes gestellten Vergleichs, wird die Erhebung des Glöfether Zolles mit dem 7. Mai 1820 aufhören. — Dieselbe Zeitung erzählt die zu Weizenburg statt gehabte Verhaftung auf folgende Art: Der Wartburgsredner, Heinrich Riemann, welcher hier eine Hauslehrerstelle bekleidet, ist am 21. Aug., auf einen unmittelbaren Kabinettsbefehl des Großherzogs an den Brigadier der Gensdarmen, verhaftet, und nach Schwerin abgeführt worden.

Württemberg.

Stuttgart, den 5. Sept. Am 2. d. sind F. Hoh. die Prinzessin Anale von Baden, auf Forer Reise von Karlsruhe nach München, hier durchpassirt.

Frankreich.

Paris, den 2. Sept. Der König hat gestern, von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, das Conseil der Minister präsidirt. Graf Decazes war nicht gegenwärtig. Er leidet noch an den Folgen seines Sturzes vom Pferde. Die gewöhnliche Nachmittagsspazierfahrt des Königs hat nicht statt gehabt.

Der gestern nach dem Journal des Debats erwähnte Artikel des Vicomte de Chateaubriand ist heute auch der

Gazette de France beigelegt; er fährt die Ueberschrift: „Ueber die Wahlen.“

Das ministerielle Journal de Paris läßt sich in seiner neuesten Nummer über die (in den letzten Blättern der Karlsrüher Zeitung berührten) Artikel des Journal des Debats also vernehmen: Das Journal des Debats will wissen, daß Hr. B. Constant und dessen Freunde zu den ersten Stellen der Regierung werden berufen werden. Diese abgeschmackte Nachricht würde nur zur Hälfte jenes Journals würdig seyn, wenn sie ihm nicht Gelegenheit gegeben hätte, auf die H. H. Decazes, Royer-Collard, Guizot &c. zu schmähen. Dieses Blatt spricht von Leuten, welche die Karten durch einander werfen müßten; man müßte neue Worte erfinden, um die grobe u. lächerliche Taktik des Journal des Debats zu bezeichnen, welche stets dahin geht, in ungleichem Maße die Schmähungen unter diejenigen zu vertheilen, welche man angreift, stufenweise die Aeußerungen eines einförmigen Hasses abzumessen, über den einen Lügen zu verbreiten, den andern zu beschimpfen, Uneinigkeit voranzusetzen, in der Hoffnung, sie herbeizuführen; dies sind die Mittel, die man gebraucht; sie sind eben so schwach, als gehässig; sie entehren diejenigen, die sich derselben bedienen, ohne ihren Zweck zu befördern &c. — Der Courier enthält einen ähnlichen Artikel. Der heutige Moniteur wiederholt beide.

Hr. de Pradt ist, wie es heißt, in diesem Augenblicke mit einem Werk über die Karlsbader Verhandlungen beschäftigt, welches bald erscheinen wird.

Nach den Aeußerungen einiger Reisenden war es bei dem bekannten Scheingefecht bei St. Helena eigentlich auf eine Erforschung gewisser Dispositionen und Personen angelegt. Ob man, sagt ein Journal, wirklich bedeutende Entdeckungen gemacht hat, ist noch nicht bekannt. Es läßt sich indessen vermuthen, daß manche Maske gefallen seyn mag.

Gestern fanden die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71½, und die Bantaktien zu 1435 Fr.

Italien.

Von Rom wird unterm 21. Aug. geschrieben: Eine Bande von 9 Straßenräubern ließ sich in der Gegend von Benevent sehen, und alsogleich wurden sie von den dort befindlichen Karabiniers verfolgt. Sie leisteten starken Widerstand; allein da noch Bürgergarden und Landente zur Hilfe herbeieilten, so wurden sie überwältigt, indem 7 davon auf dem Platze blieben und 2 gefangen wurden. Dem Anführer der Karabiniers, Murini, der sich schon öfters bei Verfolgung der Räuber auszeichnete, wurde sein Pferd erschossen, und er selbst am Auge verwundet.

Nach Berichten aus Genua vom 18. August hatte die seit dem letzten Dezember dort geherrschte Epidemie (dissenterico sanguigno morbo) gänzlich nachgelassen. Mit den Arbeiten zur Verstärkung der Festungs-

werke war inne gehalten worden, weil der diesfalls mit Unternehmern abgeschlossene Kontrakt abgelaufen war. Es hieß aber, er sollte erneuert werden. Es sollen 10 Millionen dazu bestimmt seyn.

Der Herzog und die Herzogin von Calabrien stiegen am 11. Aug. glücklich zu Palermo ans Land.

Oestreich.

Wien, den 30. Aug. Am 24. d. legte der Erzherzog Rudolph, Erzbischof von Olmütz, sein bischöfliches Glaubensbekenntniß vor dem am hiesigen Hofe beständigsten apostol. Nuntius ab, zu welchem Ende sich letzterer in das Hotel Sr. Kais. Hoh. verfügte, um die diesfallige Akte aufzunehmen. — F. M. M. der Kaiser und die Kaiserin haben seit Ihrer Rückkehr die öffentlichen Bauten, die fortwährend mit großer Thätigkeit betrieben werden, und kürzlich auch die neu und sehr geschmackvoll eingerichtete k. k. Porzellanfabrik in Ausgesehen genommen. — Vorigen Mittwoch starb plötzlich, an einem Schlagflusse, auf ihrem Languete zu Wösklau, die Gattin des hiesigen Banquiers Grafen Fries, eine geborne Fürstin von Hohenlohe, eine an Eigenschaften des Geistes und des Herzens gleich ausgezeichnete Frau.

Nachrichten aus Karlsbad melden, daß der größte Theil der alldort versammelten Minister am 30. oder 31. August abreisen wollte. Graf von Winzingerode wollte aber erst am 2. Sept. abgehen.

Preussen.

Märnberger Zeitungen melden aus Berlin vom 28. Aug.: Obgleich man am 24. d. (dem Strelauer Fischzugfest) ruhestörende Auftritte befürchtete, so ist doch alles ganz ruhig abgelaufen. Die Regierung hatte gehörige Vorsichtsmaßregeln getroffen, um jeden unruhigen Auftritt gleich im Keime zu ersticken.

Rußland.

Petersburg, den 14. Aug. Die beständige russ. Gesandtschaft, die nach Persien gesandt worden, ist an ihrem Bestimmungsorte angekommen, und aufs beste empfangen worden. Sr. persische Majestät lassen die Mitglieder der Gesandtschaft zu Teheran öfters zu dem Hoffesten, zu den Truppenrevüen &c. einladen. Bei allen Gelegenheiten unterhält sich der Schwach sehr vertraut mit dem Charge d'affaires, Mazarewitsch, und den andern Personen der russ. Gesandtschaft, und weicht hierdurch ganz von der orientalischen Sitte ab, nach welcher zwischen dem Landesfürsten und allen denjenigen, die sich ihm nähern, sie mögen Fremde oder seine eigenen Unterthanen seyn, ein großer Abstand herrscht; ein unzweifelhafter Beweis, daß das gute Einverständniß, welches zwischen beiden Reichen obwaltet, immer mehr befestigt wird. Als die Gesandtschaft zu Tabris, der Residenz des Kronprinzen Abbas Mirza, angekommen war, wurde sie auf das zuvorkommenste empfangen. Man setzte den Personen derselben bei Dejeuners

Tische und Stühle hin, welches man als eine große Höflichkeit ansehen mußte. Als wir, schreibt eine Person der Gesandtschaft, bei der Wohnung des Prinzen zu Pferde angekommen waren, zog man uns auf dem Vorplatz die Stiefeln aus, und wir gingen alle in Schuhen und seidenen Strümpfen in das Kabinet des

Prinzen. Dieser empfing uns in Zeremonienkleidung, den Säbel an der Seite, stehend; eine Ehre, welche die Türken nie, und die großen Herren dieses Reichs selten erweisen. Ich übergab dem Prinzen ein Schreiben des Kaisers, nach dessen Gesundheit er sich erkundigte ic.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

5. Sept.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 47	27 Zoll 11 $\frac{2}{3}$ Linien	11 $\frac{2}{3}$ Grad über 0	67 Grad	Südost	zieml. heiter
Mittags 3	27 Zoll 10 $\frac{2}{3}$ Linien	20 $\frac{2}{3}$ Grad über 0	47 Grad	West	heiter
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{2}{3}$ Linien	14 $\frac{2}{3}$ Grad über 0	57 Grad	Südwest	heiter

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 7. Sept.: Der Verschwegene wider Willen, oder: Die Fahrt von Berlin nach Potsdam, Lustspiel in 1 Akt. Hierauf: Die Alpenhütte, Oper in 1 Akt.

Karlsruhe. [Herbstprüfungen.] Die Herbstprüfungen am Lyzeum zu Karlsruh, am Schullehrerseminar und an den damit verbundenen Musterhufen werden den 20. des folgenden Monats Sept., Morgens 8 Uhr anfangen, und den 25. Nachmittags durch die feierliche Preisausbreitung beschlossen.

Die Prüfung der in das Schullehrerseminar aufzunehmenden Präparanden wird am 17. und 18., jene der neuen Schüler des Lyzeums aber den 27. und 28. statt haben.

Karlsruh, den 30. August 1819.

Die Lyzeums- und Schullehrerseminars-Direktion.

Karlsruhe. [Birthehaus- und Gutsverpachtung in Mühlburg.] Das sogenannte Bauerliche Fideikommissgut in Mühlburg, aus unten benannten Theilen bestehend, wird von dem Eigenthümer desselben, Herrn Obrist Peterzell, auf Montag, den 20. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Steigerung anderwärts neu verpachtet, weil der bereits schon abgeschlossen gewesene Pacht, durch den Abgang des Garantens für denselben, sich aufgehoben hat.

Das Gut besteht aus nachbenannten Theilen:

- Das zweiflügelige Haus, mit der Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Vogel Strauß, an der Hauptstraße gelegen, hat 15 Stuben und Kammern, worunter ein großer Tanzsaal, Keller zu 300 Fuder Wein, nebst zwei Gemüskellern, eine Scheuer, einen Rindviehstall zu 10 Stül, 5 Pferdekölle zu wenigstens 90 Pferden, Rutschenschopf, Holzschopf zu 30 Kloster Holz, Schweinställe, Waschaus, Brunnen. Sämmtliches Baumwesen bildet mit dem Birthehaus ein Bierek, und umschließt einen geräumiger Hof, welcher vermittelt eines einzigen Thors geschlossen werden kann.
- 2 Morgen 2 Viertel Gemüß- und Obstgarten am Haus.
- 46 Morgen 2 Viertel 37 Ruthen Ackerseld, sämmtlich hinter den Gärten an, und ist zusammenhängend.
- 13 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen Wiesen, in zwei Theilen.

Und wird unter folgenden Bedingungen auf obgedachten Termin zu Mühlburg im Birthehaus selbst, unter Ratifikationsvorbehalt des Herrn Eigenthümers, verlihen werden:

- Die Liebhaber müssen sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse bei der Versteigerung ausweisen.

2) Das Baumwesen wird dem Beständer, in guten Stand gestellt, übergeben.

3) Der Pacht fängt von Martini d. J. an, und wird auf sechs Jahre, bis Martini 1825, abgeschlossen.

Wollte Jemand inzwischen eine Pachtung abschließen, so kann man sich bei dem Herrn Eigenthümer in Darlach, oder bei dem Unterzeichneten, der näheren Bedingungen wegen, melden. Würde unter dieser Zeit ein Pacht abgeschlossen, so wird solches vor dem Verlehnungstermin noch bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 21. August 1819.

Landamtsrevisor Rheinländer,

wohnhaft in der neuen Herrengasse Nr. 50.

Karlsruhe. [Dienst-Katrag.] Bei einer der bedeutendsten Domainenverwaltungen ist die erste Scribentenstelle vakant; man wünscht, daß dieselbe, wo möglich, noch vor dem nächstvorstehenden Herbst durch einen des Geschäfts genau erfahrenen, aber vorzüglich soliden Mann, dem ein besondres gutes Auskommen versichert wird, besetzt werde. Sollte ein solcher nur gegen Tanz eines minder befähigten neu angehenden Scribenten sogleich eintreten können, so kann dieser auch getroffen werden. Das Zeitungs-Komptoir giebt auf frankirte Briefe Nachricht.

Karlsruhe. [Reisegelegenheit.] Bis den 8. oder 9. Sept. geht eine Gelegenheit von hier nach Stuttgart, Ulm, Augsburg, München und Wien ab; wer sich derselben bedienen will, kann sich im Darmstädterhof melden.

Bekanntmachung.

Es geht täglich ein Wagen, genannt Jumelle, mit Postpferden geführt, um 8 Uhr Morgens von Straßburg nach Paris in 65 Stunden, nach Nancy in 18 Stunden und nach Metz in 24 Stunden Zeit, und steht in Verbindung und Korrespondenz mit dem ganzen Königreiche Frankreich. Das Bureau in Straßburg ist bei Hrn. David Traut, kleine Metzgergasse Nr. 115, und in dem Gasthause zur Stadt Paris. Die Preise der Plätze sind sehr billig, und das Ersparniß durch die schnelle Fahrt eintuchtend.

Frankenthal. [Anzeige.] Die seit dem 1. Jun. 1818 bestandene Handlungsfirma Mayer, Röder u. Komp. ist mit dem heutigen aufgelöst, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Sollte irgend jemand eine rechtliche Forderung an oben gedachte Handlung zu haben glauben, so beliebe sich derselbe, und zwar längstens binnen 6 Wochen, von heute an, an die unterzeichnete neue Firma, unter welcher die Handlung und Fabrik fortbesteht, zu wenden.

Frankenthal, den 15. August 1819.

Gebrüder Röder.